

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Daresalam
2. Sept. 1908.

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Abonnementspreis

Für Daresalam vierteljährlich 4 Rupee, für die übrige Zelle von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 6 Rupee. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 14 Mk. — Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der Hauptexpedition in Daresalam (D. O. A.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 93/94 entgegengenommen. — Bei Bestellungen empfiehlt sich der Zusatz: „Zustellung unter Kreuzband direkt von Daresalam,“ da dies der schnellste Expeditiionsweg ist. Im Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst um Vorauszahlung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

Insertionsgebühren

Für die Gespaltene Zeile 50 Pfennige. Mehrfach für ein einmaltiges Inserat 2 Rupee oder 3 Mark. Für Familiennachrichten sowie größere Insertionsaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein. Die Annahme von Insertions- und Abonnementaufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptexpedition in Daresalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 93/94. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsliste Seite 84. Telegramm-Adresse für Daresalam: Zeitung Daresalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Droscher Berlin Alexanderstr.

Jahr-
gang X.

No. 67.

Der Hafen von Daresalam.

Preis im Jahre 1901 hatte man den Sachverständigen, die man mit der Projektierung der Zentralbahn betraut hatte, aufgegeben, im Interesse der Verbesserung unserer Hafenverhältnisse eine Vermessung des Hafens und des umliegenden Geländes vorzunehmen. Das geschah auch. Das Resultat war ein Projekt, mit dem man im Jahre 1904 vor die Öffentlichkeit trat. Man plante die Anlage eines massiven Piers für Leichterbetrieb. Gleichzeitig wurde die Schaffung einer großen Zollschuppens ins Auge gefaßt. Die Genehmigung der Eisenbahn Daresalam-Morogoro brachte die Hafenangelegenheit insofern in ein neues Stadium, als man im Reichskolonialamt Verhandlungen pflog und Projekte ausarbeitete, die sich auf die Anlage eines Tiefwasserpiers zum direkten Anlegen von Seeschiffen bezogen. Der großen Kosten wegen, man sprach damals von ungefähr 6 Millionen, kam man vom dem großen Projekt ab und entschied sich für die Herstellung von Anlagen, wie wir sie jetzt hier in Daresalam haben, und die lediglich einen Leichterbetrieb zulassen.

Die Vermittelung des Verkehrs zwischen Leichtern und Zollschuppen wird bekanntlich durch zwei elektrisch betriebene Transporter, einen Zwölfstunnen-Bandkran, und einem Dampftrahn bewältigt.

Die derzeitigen Einrichtungen werden noch vervollständigt, wenn die geplante Drahtseilbahn und die Schmalspurbahn, von denen wir letzthin schon berichteten, zur Ausführung gelangen.

Ideal sind die Verhältnisse damit natürlich noch nicht, doch ist nicht zu erwarten, daß beim Bösch der aus Deutschland demnächst zu erwartenden Tiefentransport für den Bahnbau irgendwelche Störungen eintreten. Auch ist zwischen der Eisenbahngesellschaft und Hansing ein Abkommen getroffen wonach das gesamte Bahnbauaterial außerhalb des Zollgebietes mit Leichtern durch die Firma Hansing gelöst wird.

Wir neigen deshalb zu der Ansicht, daß jetzt noch nicht die Zeit gekommen ist, eine große Pieranlage zu schaffen. Es sprechen vielerlei Gründe für einstweiliges Warten.

Zunächst ist nicht anzunehmen, daß der Privatverkehr sich wesentlich hebt. Denn eine Gründung von Plantagen und anderen Unternehmungen ist vor Fertigstellung der Bahn kaum zu erwarten, weil das notwendige Arbeitermaterial völlig von dem Bahnbau absorbiert wird. Ebenso sprechen technische Gründe dafür, daß die Fertigstellung der Zentralbahn abgewartet wird. Würde jetzt ein Pier gebaut werden, so bedeutete das eine erhebliche Hinderung des Bösch- und Ladebetriebes, Störungen wären unvermeidlich. Es würden wahrscheinlich ähnliche Verhältnisse eintreten wie seinerzeit in Swakopmund, wo zu gleicher Zeit gewaltige Werke für den Kriegsbedarf gelöst und zur Erweiterung des Hafenbeckens umfangreiche Baggerungen vorgenommen werden sollten. Man kam dort schließlich zu der Ueberzeugung, daß man eines unterlassen müsse. Man entschied sich selbstverständlich für der Aufschub der Baggerungen und des Ausbaus des Hafens. Aber auch das hatte unangenehme Folgen, denn Mole und Leichterhafen wurden infolge von Versandung betriebsunfähig.

Nicht viel besser würde es in Daresalam gehen, wo namentlich jetzt etwaige Hafenbauarbeiten aus unangenehmste des Bösch- und Ladebetrieb beeinträchtigen würden.

Wir empfehlen aber sofort nach Vollenbung der Zentralbahn eine Anlage zu schaffen, die einen direkten Bösch- und Ladebetrieb aus und nach dem Schiffe ermöglicht. Denn es kann keine Frage sein, daß nach Fertigstellung der Bahn die Konjunktur auf dem schwarzen Arbeitsmarkt insofern ausgenutzt wird, als neue Plantagen entstehen, die das freiwerdende Arbeitsmaterial aufnehmen. Wenn die Verhältnisse auf dem kolonialen Produktenmarkt sich bis dorthin gebessert haben werden, und das ist doch wohl anzunehmen, darf gleichsam eine Plantagenrunderperiode erwartet werden. Dann wird der Daresalamer Hafen ein Hinterland erhalten, das vom Verkehrsstandpunkt aus betrachtet, hinter Usambara kaum zurückstehen dürfte. Dazu kommt noch, daß die wirtschaftliche Entwicklung des Südens schon jetzt im Daresalamer Hafen als verkehrssteigernd empfunden wird.

Vorläufig müssen wir uns inbessen gebulden, bis die große Aufgabe, die Fertigstellung der deutsch-ostafrikanischen Zentralbahn, erfüllt ist.

Die Waffenkonferenz.

Die Konferenz zur Bekämpfung des Waffenhandels in Afrika, die in Brüssel tagte, ist vorläufig beendet worden. Die erzielten Resultate werden von den Delegierten ihren Regierungen vorgelegt werden, und im November werden die Herren ihre Arbeit wieder aufnehmen, nachdem sie bereits mehrere Monate der kniffligen Frage ihre Zeit gewidmet hatten, wie man den so verderblichen Waffenhandel einschränken könne — ohne daß der so vorteilhafte Verkauf von Waffen dabei verlore. Zwei Seelen wohnt, so schreibt der Brüsseler Korrespondenz der Zeit. Ztg., in der Brust der meisten Delegierten. Die eine wurde von dem schmerzlichen, aber höchst natürlichen Gedanken bewegt, wie peinlich es ist, wenn man in den afrikanischen Kolonien durch die Eingeborenen mit den Waffen totgeschossen wird, die ihnen die eigenen Landsleute oder die Angehörigen befreundeter Mächte geliefert haben. Die andere Seele jedoch empfand es recht unangenehm, wenn die einheimische Waffenindustrie, die ausgezeichnete Geschäfte nach Afrika machte, geschädigt werden sollte. Es wurden infolgedessen eine Menge Vorschläge eingebracht, die den Waffenschmuggel mehr oder weniger unmöglich machen sollen, und man kann mit Genugtuung konstatieren, daß Deutschland mit großer Energie für dieses humanitäre Ziel eintrat und daß Graf Ballwig, der Gesandte in Brüssel und erster Delegierter Deutschlands während der langen Verhandlungsperiode in der unermüdlichsten Weise sich seiner Aufgabe widmete. Die ursprüngliche Idee war es, nicht nur das Gebiet der Vertragszone auszudehnen, sondern auch durch Erhöhung der Einfuhrzölle, der Errichtung von Waffendepots unter Kontrolle der betreffenden Regierungen usw. die Bedingungen für den Waffenhandel zu erschweren. Es entstand schließlich ein Wirrwahl von Bestimmungen und auf die schönen Vorschläge, gleiche Zölle einzuführen, mußte man verzichten, so zweckdienlich sie auch gewesen wären. Denn in den Kolonien, in denen ein niedriger Waffenzoll besteht, hat sich ein glänzendes Schmuggelgeschäft nach den Kolonien mit höheren Zöllen ausgebildet, und namentlich in Portugiesisch-Afrika wird auf dem Gebiet des Waffenschmuggels geradezu Hervorragendes geleistet. Schließlich diente ein italienisch-englischer Vorschlag als „Gerippe“, auf dessen Grundlage sich der endgültige internationale Vertrag aufbauen soll. Die Vertragszone soll ungefähr ebenso umgrenzt werden, wie das 1890 festgelegte Gebiet für den Vertrag gegen den Sklavenhandel. Es scheinen nun besondere Schwierigkeiten daraus zu erwachsen, daß versucht wurde, das Gebiet nach dem Roten Meere und nach Persien auszudehnen, wobei, wie verlautet, der Widerstand der Türkei außerordentlich lebhaft war. Von anderer Seite wird auch behauptet, daß angeblich auch Frankreich in gewisser Beziehung sich von der Teilnahme an den fortschrittlichen Anträgen zurückhalte. Es wäre unseres Erachtens auch logisch gewesen, wenn die Konferenz, ähnlich wie dies bei dem Antisklaverei-Vertrag ausgesprochen wurde sich für das Recht der Untersuchung der Schiffe erklärt hätte. Denn ohne daß die Schiffe der Kontrolle unterworfen werden, ob sie Waffen an Bord führen, die sie irgendwo an der langgedehnten, unbewachten afrikanischen Küste mit oder ohne Vorwissen lokaler Behörden absetzen wollen, ist der Schmuggelhandel mit Waffen überhaupt nicht zu bekämpfen. Leider scheint es aber, daß die Geldinteressen waffenproduzierender Länder (auch Belgien gehört zu ihnen) vorerst die großen, bei weitem wichtigeren humanitären Grundzüge noch stark in den Hintergrund drängen.

Aus unserer Kolonie.

Die Gouverneursreise.

Aus Lindi wird uns geschrieben: Seine Excellenz der Gouverneur traf am Donnerstag, den 20. August abends gegen 8 1/2 Uhr mit Reichspostdampfer „Kaiser“ in Lindi ein und wurde von den erschienenen Herren an Bord begrüßt. Nach Rücksprache mit dem Bezirksamtman wurde das Programm insofern geändert, als der Gouverneur den am Schluß seines Aufenthaltes im Süden projektierten

Besuch von Mitindani schon am nächsten Tage ausführte. Am selben Abend noch stieg Herr v. Rechenberg auf den bereits im Hafen liegenden „Kaiser Wilhelm II.“ über, der am Morgen des 21. August Anker lichtete und nach Mitindani fuhr.

Nach einem Rundgange durch die Stadt und Besprechung von örtlichen Verwaltungsfragen und politischen Zuständen besichtigte Herr von Rechenberg zwei in unmittelbarer Nähe Mitindanis gelegene, zu den stärksten Hoffnungen berechtigende Pflanzungen und zwar die Pflanzung Mwita der Ostafrikanischen Gesellschaft Südküste und die Pflanzung Pemba des Lindi-Nilindi-Syndikates.

Der Gouverneur war auf das angenehmste berührt von dem guten Verhältnis zwischen den europäischen Leitern dieser Pflanzungen und der schwarzen Arbeiterbevölkerung. Am Nachmittag entsprach er einer Einladung des früheren Wais zur Abhaltung einer Barasa.

Am 22. August traf der Gouverneur gegen 9 Uhr morgens wieder in Lindi ein. Nach einer Besprechung über die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse wurde ein Rundgang zur Besichtigung der Stadt sowie der neu erbauten Häuser unternommen. Abends war ein Festmahl auf der Boma vorgesehen.

Der 23. und 24. August waren in Anspruch genommen durch eine Flußfahrt zur Besichtigung der Pflanzungen der Ostafrikanischen Gesellschaft „Südküste“, zu einer Besichtigung der Trasse der projektierten Automobilstraße Lindi-Mafassi sowie zur Orientierung über ein wirtschaftliches Unternehmen, für das die Ankulebisente die denkbar günstigsten Ausichten bietet.

Am Nachmittag des 24. August kehrte Herr v. Rechenberg nach Lindi zurück, entsprach am Abend desselben Tages einer Einladung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zum Diner und verließ am 25. August morgens Lindi, um die beiden Städte Kilwa-Kiwani und Kilwa-Kiwindji zu besuchen.

Lindi. Man schreibt uns: Bei Saffawara haben Elefantenherden große Verwüstungen auf einzelnen Schamben angerichtet. Schon Mitte Juni wurden große Herden in der Gegend von Lindi beobachtet. Die Gefahr für die Schambenbesitzer ist um so größer, als die Herden andauernd Zuzug aus dem portugiesischen Gebiet erhalten.

Mahenge. Man schreibt uns: Bei dem letzten Aufstande hat sich gezeigt, daß der Bevölkerung im Bezirk Mahenge eine stete Aufmerksamkeit zugewandt werden muß. Bekanntlich haben ca. 30 000 Krieger damals die Station aufs schwerste bedroht und lange hat es gedauert, bis wieder die Ruhe eingekehrt war. Neuerdings sind nun wiederholt Widersegligkeiten von Zumben gegenüber Unteroffizieren vorgekommen. So viel ich höre, hat es sich um Verpflegungsfragen gehandelt. Jedenfalls wäre es gut gewesen, wenn diese Zumben exemplarisch bestraft worden wären. Denn gerade die Bevölkerung im Bezirk Mahenge hat kein Verständnis für Nachsicht und milde Behandlung. Im geeigneten Fall ein Exempel statuieren, wirkt da entschieden prophylaktisch.

Schirati. Bei Schirati sind unter den Kinderbeständen ruhrartige Erkrankungen vorgekommen. Namentlich in der Landschaft Uniamongo hat die Krankheit viele Opfer gefordert. Es sollen jedoch umfangreiche Abwehrmaßnahmen getroffen worden sein.

Labora. Nach uns zugegangenen Nachrichten soll in Labora ein Lazareth gebaut werden. Da sich die Zahl der Europäer wesentlich erhöht hat, so ist dieser Entschluß nur zu begrüßen. Der Bau wird mit Kommunalmitteln bestritten werden, was in Betracht der riesigen Steuereinkünfte, die die Kommune Labora erhält, nicht mehr wie recht und billig ist.

Kilwa. X. Als die beiden Dampfplüge für die Heinrich Otto-Plantagen-Kilwa auf der Station Morogoro ankamen, wurde sofort mit der Montierung derselben begonnen. Zu diesem Zwecke wurde in der Nähe des Bahnhofes eine große Halle errichtet. Mit der Montierung der Plüge ist Herr Dampfplügmonteur Bohne betraut, der auch bereits im vorigen Jahre die für die Heinrich Otto-Plantagen in Kilwa aus Deutschland eingetroffenen Dampfplüge montierte und bis heute deren Betrieb leitete. Die beiden Plüge stammen nicht, wie wir seiner Zeit berichteten, von der englischen

Firma Joweler & Co. in Magdeburg, sondern von der deutschen Firma Heucke. In ungefähr 3-4 Wochen wird die Montierung beendet sein. Dann werden die beiden Flügel mit eigener Dampfkraft die Strecke von Morogoro bis Kilossa zurücklegen. Der Transport der beiden Flügel bis Kilossa sowie Inbetriebnahme der Flügel und Wege hat Herr Prospektor Brante übernommen, der bereits vor Jahren größere Transporte von Maschinen der Firma Wolff nach Portugiesisch-Ostafrika leitete. Herr Brante hofft nach Montierung der Dampfplüge mit Hilfe des alten bewährten Monteurs der liefernden Firma in zwei Monaten Kilossa zu erreichen. Wir werden über den Verlauf des interessanten Transportes fortlaufend berichten.

Morogoro. X. Auch Morogoro hat sein Hotel Kaiserhof! Herr Herms, der allen alten Darafsalamern bekannte frühere Wirt des „Waldfchlößchen“ hat sein neu erbautes, mitten in der Stadt gelegenes Hotel eröffnet, das den Namen „Kaiserhof“ führt. Am nächsten Sonnabend, Sonntag und Montag soll die Einweihung des Hotels vor sich gehen. Herr Herms hat keine Kosten gescheut, um diese Feier mit den in Morogoro wohnenden Europäern würdig zu begehen. An drei Tagen wird die Darafsalamer Musikkapelle in den herrlichen Räumen des ersten Hotels der Gebirgsstadt Morogoro konzertieren. Und das will viel heißen. Es wird den im Bezirke lebenden Europäern die Gewissheit geben, daß auch sie jetzt infolge des Bahnanschlusses in der Lage sind, an den musikalischen Freuden teilzunehmen, die in Darafsalam so reichlich genossen werden.

Morogoro. X. Am letzten Sonntag wurde Morogoro von einem Schadenfeuer heimgesucht. Abends gegen 6 Uhr wurde Feuerlärm geschlagen. Die Bevölkerung war in große Aufregung, denn mitten in der Stadt (Eingeborenenviertel) war auf bis jetzt unaufgeklärte Weise ein Brand ausgebrochen, dem zwei große Eingeborenenhäuser zum Opfer fielen. Es gelang mit großer Mühe, das Feuer auf seinen Heerd zu beschränken.

Ngerengere. Wie wir hören, geht man mit der Absicht um, in Ngerengere eine Postagentur zu errichten.

Wilhelmsthal. Es hat sich in Wilhelmsthal die Notwendigkeit herausgestellt, daß ein Eingeborenenkrankenhaus errichtet wird. Der Kostenvoranschlag soll bereits dem Gouvernement vorgelegt sein.

Bagamajo. Es ist eine auffällige Erscheinung, daß die Ausfuhr von Vieh sich im Jahre 1907 gegen das Vorjahr erheblich gehoben hat. Im Jahre 1906 wurden 357 Stück Großvieh ausgeführt, eine Zahl, die sich im Jahre 1907 bis auf 613 gehoben hat. Ebenso steht es auch mit dem Kleinvieh. Auch der lokale Fleischkonsum an Bagamajo hat sich bedeutend gehoben. Im Vorjahre wurden nur 370 Stück Großvieh und 2417 Stück Kleinvieh geschlachtet.

Mafia. Herr Dr. Voessel, der seit über ein Jahr in unserer Kolonie weilte, hat sich nunmehr entschlossen, sich auf Mafia anzusiedeln. In den letzten Tagen hat er das erforderliche Land auf der Insel besetzt.

Der Prozeß Peters gegen Bennigsen.

(Vor dem Oberlandesgericht.)

Vor dem Kölner Oberlandesgericht wurde am 5. August im Revisionsverfahren gegen das Urteil des Landesgerichtes vom 26. Mai verhandelt.

Zur Begründung des Revisionsverfahrens führt zunächst Justizrat Callmann aus: Durch das Urteil der

Strafkammer halte ich die materiellrechtlichen Vorschriften der §§ 61, 63 und 68 des Reichsstrafgesetzbuchs und die §§ 185 und 186 verletzt. Die Auffassung des Berufungsgerichtes, daß der Strafantrag gegen Redakteur Brüggemann verjährt sei, ist nicht haltbar; denn es kann kein Zweifel darüber sein, daß in der Notiz des Berliner Lokalanzeigers, von der Dr. Peters am 20. April 1906 Kenntnis erhielt, nur ganz kurz der Artikel der Kölnischen Ztg. „Drei Tage Kolonialdebatte“ in Nr. 237 vom 20. März 1906 wiedergegeben war. Peters konnte daraus nur den Täter vermuten, genaue Kenntnis des ganzen Artikels erhielt er erst in August 1906. Wenn das Berufungsgericht angenommen hat, daß die dreimonatige Antragsfrist schon am 20. April 1906 in Umlauf gesetzt wurde, so ist die Annahme durchaus irrtümlich, denn das Privatklagenverfahren hat sich nicht auf diesen einen Satz über den Brief an den Bischof Woodwood beschränkt, sondern auf den ganzen Artikel. Die Beleidigung war also keineswegs mit der im Lokalanzeiger wiedergegebenen Notiz erschöpft. Da von diesem ganzen Artikel der Privatkläger erst im August 1906 Kenntnis erhielt, so ist die dreimonatige Frist des § 61 unter allen Umständen gemahnt; denn bereits in September 1906 ist der Strafantrag folgerecht gestellt worden. Aber selbst wenn man die Ansicht des Berufungsgerichtes gelten lassen wollte, so ist doch dem entgegenzuhalten, daß der Privatkläger durch die Notiz des Lokalanzeigers keineswegs eine zuverlässige Kenntnis über gegen ihn verübten beleidigenden Handlung haben konnte. Die Sache ist noch dadurch erschwert worden, daß in jener Notiz von einem Bischof Woodwood gesprochen wird, den Peters gar nicht kannte. Peters muß also die Richtigkeit der Notiz des Lokalanzeigers um so mehr bezweifeln. Erst bei einer zuverlässigen Kenntnis einer strafbaren Handlung kann für den Beleidigten die Antragsfrist des § 61 des R. Str. G. B. beginnen. In diesem Sinne sprachen sich die in Band X Nr. 41 und Band XXXVIII Nr. 544 Seite 439 abgedruckten Entscheidungen des Reichsgerichts auch aus. Zuverlässige Kenntnis aber hat Peters erst im August 1906 erhalten. Von da ab also läuft erst die Strafantragsfrist. Der Strafantrag ist also nicht verjährt. Auch ist vom Berufungsgericht verkannt worden, daß der Privatkläger erst im August 1906 genaue Kenntnis erlangen konnte, denn durch die Notiz des Lokalanzeigers hat er keineswegs schon Notiz von dem Täter, als der niemals eine Zeitung selbst, sondern nur die in einem Fall nach den gesetzlichen Bestimmungen strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehende Person in Frage kommt. Wer aber verantwortlich war, konnte Peters aus der Notiz des Lokalanzeigers nicht erfahren. Wiederholt ist oberinstanzlich entschieden worden (Entscheidungen des Reichsgerichts IV. Strafenats vom 15. Februar 1895 und Urteil des Reichsgerichtes vom 16. September 1901), daß es zur Kenntnis der Person des Täters nicht zureicht, daß der Verletzte in der Lage ist, durch Nachforschungen die Person des Täters festzustellen, sondern der Verletzte hat die Kenntnis des Täters erst dann erlangt, wenn er in der Tat weiß, wer die strafbare Handlung begangen hat. Diese Kenntnis hat Peters aber erst durch Einsichtnahme in den Originalartikel der Kölnischen Zeitung erhalten.

Bezüglich des Herrn v. Bennigsen erklärte das Berufungsgericht, die strafbare Handlung sei verjährt und eine Strafverfolgung deshalb unzulässig, da der Strafantrag gegen Bennigsen erst zu einer Zeit erfolgt sei, wo die gemäß § 22 des Reichspressgesetzes laufende sechsmonatige Verjährungsfrist bereits verlossen gewesen sei. Es hat ferner entschieden, daß die von dem Amtsgericht Köln vorgenommenen richterlichen Handlungen

nicht das Strafverfahren gegen v. Bennigsen unterbrechen konnten, da diese Handlungen nur gegen den Redakteur Brüggemann, nicht aber gegen v. Bennigsen gerichtet gewesen seien. Diese Schlussfolgerung verletzt den § 68 und § 63 des Reichsstrafgesetzbuchs. Das Amtsgericht Köln hat, wie aus dem Urteil vom 22. Januar 1908 zu erkennen ist, das eingeleitete Verfahren gegen alle an der Veröffentlichung des Artikels beteiligten Personen bestätigt. Eine Beschränkung auf Brüggemann hat nicht stattgefunden und sollte auch nicht nach der Absicht des Amtsgerichts stattfinden. Das Berufungsgericht hat rechtsirrtümlich aus dem Umstande, daß im Eröffnungsbeschluss des Amtsgerichts Köln und den weiteren richterlichen Handlungen nur der Name Brüggemann genannt ist, gefolgert, daß gegen v. Bennigsen überhaupt keine richterliche Handlung vorgenommen worden sei. Im § 63 des Reichsstrafgesetzbuchs ist aber klar bestimmt, daß „das gerichtliche Verfahren gegen sämtliche Beteiligten stattfindet, auch wenn nur gegen einen Strafantrag gestellt ist“. Das Gesetz wollte also sämtliche Beteiligten treffen. Die Bestimmung des § 68 Absatz 2 kann nur dahin ausgelegt werden, daß jede gegen einen Täter gerichtete Handlung auch gegen den andern an dem Vergehen Beteiligten wirken muß. Da also die richterlichen Handlungen des Amtsgerichts Köln die Verjährung sowohl gegen den Redakteur Brüggemann als auch gegen Herrn v. Bennigsen unterbrochen haben, so ist eine Verjährung der Strafverfolgung gegen v. Bennigsen nicht eingetreten.

Demgegenüber führte Rechtsanwalt Falk aus: Die Revision ist, soweit sie die Einstellung des Verfahrens gegen Brüggemann betrifft, gemäß § 380 der Str. P. O. unstatthaft, weil die Frage, ob ein gültiger Strafantrag vorliegt, nach der ständigen Rechtsprechung des Strafenats prozessualer Natur ist. Auch die Revision bezüglich v. Bennigsen ist nicht begründet. Wenn es auch dahingestellt bleiben mag, ob die Frage der Verjährung vom materiellen oder vom Prozeßrecht angeht, so scheidet das Revisionsbegehren schon an den tatsächlichen Feststellungen der Strafkammer, die der Nachprüfung entzogen sind. Im Anschlusse an die Rechtsprechung des Reichsgerichts ging die Strafkammer von dem Gesichtspunkt aus, daß eine richterliche Handlung, die die Verfolgung einer in Mittäterchaft begangenen Handlung bezweckt, nicht notwendig die Mittäter bezeichnen muß. Es ist Tatfrage, ob die Voraussetzung hier zutrifft, daß die richterliche Handlung auch die Verfolgung der Mittäter bezweckt. Das Berufungsgericht stellt tatsächlich fest, daß in der Privatklage gegen Brüggemann das Vorhandensein etwaiger Mittäter oder Teilnehmer auch nicht andeutungsweise gedacht ist. Der Privatkläger wollte nur die Verurteilung des verantwortlichen Redakteurs bezwecken. Auch ist in dem Urteil festgestellt, daß für das Amtsgericht das Vorhandensein etwaiger Mittäter an der Beleidigung und der Wille des Privatklägers, sie in diesem Verfahren mit zur Verantwortung zu ziehen, in keiner Weise ersichtlich. Daraus folgt, daß die Verurteilung vom 8. September 1906 nach Lage der Umstände sich nicht über den Wortlaut hinaus auf Herrn v. Bennigsen beziehen sollte. Wenn Bennigsen nicht als Mittäter anzusehen ist, so ist unter allen Umständen Verjährung der Strafverfolgung dem Angeklagten gegenüber eingetreten.

Nach einer kurzen Replik des Justizrats Callmann, die noch einmal die Hauptpunkte seiner ersten Ausführungen zusammenfaßte, zog sich das Gericht zur Beratung zurück. Nach etwa viertelstündiger Beratung verkündete der Präsident folgendes:

Manihot Glaziovii in Britisch-Ostafrika*.)

(Anzucht und Kultur in Kibwezi.)

Kulturversuche, die Herr R. F. N. Huebner seit Mitte 1906 auf seiner Besitzung in Kibwezi, B. C. A. ca. 1000 m über dem Meere, mit der Anzucht und Kultur des Manihot Glaziovii angestellt hat, haben ein Ergebnis erzielt, das die denkbar besten Aussichten für eine Massenkultur dieses so wichtigen Nutzpflanzenbaumes verspricht.

Die durch die Kulturversuche erzielten Erfolge sind um so überraschender, als das Kibwezi-Land bisher als totes wertloses Land, auf dem nichts wächst, verufen war; und nicht nur das, sondern es wurden auch die klimatischen Verhältnisse der hiesigen ganzen Gegend als äußerst ungesund bezeichnet: genügend Gründe, welche einen Europäer veranlassen können, sich einem solchen Plage fern zu halten, was auch bisher der Fall war, denn Herr H. war seit Jahren und bis vor kurzem der einzige Europäer hier.

Nach allem aber, was ich seit meinem hiesigen Aufenthalt beobachtet und erfahren habe, scheint das Gegenteil von dem, was bisher von Kibwezi gesagt wurde, das richtige, und das einzige Hindernis, das den Europäer von einer Niederlassung hier abhielt, eben nur der schlechte Ruf zu sein, der dieser Gegend hier vorausging.

Das Kibwezi-Land hat im allgemeinen einen tiefgründigen roten, aber milden sandigen Lehmboden, der

leicht Wasser annimmt, und trotzdem er sehr porös ist, doch die Eigenschaft hat, die Feuchtigkeit selbst in der heißesten Zeit gut festzuhalten.

Es gibt in Tallenlagen Stellen mit stark salzhaltigem totem Boden, wie solche, welche reich mit großen Savablöcken und Platten, oder auch von dünnen Quarz- und kieshaltigen Adern durchsetzt sind, jedoch sind diese so vereinzelt und unbedeutend, daß sie bei Anlage von größeren Kulturen leicht umgangen werden können und keinen hindernden Einfluß ausüben. Es sind dies Bodenformationen, wie sie in jeder vulkanischen Gegend vorkommen.

Das wellige, von einzelnen Höhenzügen unterbrochene Gelände der ganzen Gegend zwischen den Stationen Kibwezi (in der Mitte), Makindu und Masongoleni zeigt eine trotz seiner Wasserarmut verhältnismäßig üppige Vegetation, die zum größten Teile als Buschsteppe zu bezeichnen ist, jedoch, und hauptsächlich auf dem höher gelegenen Gelände, häufig mit großen, fast baumlosen Hochstauden wechselt, die den großen Vorteil einer leichten Bearbeitung für sich haben, und ferner fast durchgehend gerade die Bodenbeschaffenheit zeigen, die M. Glaziovii zu einem guten Gedeihen benötigt.

Von Wichtigkeit und bei Kulturanlagen sehr zu beachten sind die das Gelände nach allen Richtungen hin durchziehenden schmalen, dichten und hohen Buschstreifen, die in ihrer Beschaffenheit einen natürlichen Windschutz bilden, wie er durch Anpflanzen von Windschutzbäumen nicht besser erreicht werden kann. Sie ersparen durch ihr Vorhandensein viel Arbeit und Geldkosten, weshalb jeder Pflanzler, von Beginn der Anlage an, sein besonderes Augenmerk auf diese Buschstreifen richten und vermeiden sollte, sie nieder zu schlagen, obwohl ihr Hauptwert für die Pflanzung sich dann erst zeigen wird, wenn

die Manihotbäume eine Stärke erreicht haben, die nicht mehr bei den Stämmen sondern den Kronen starken Windbruch befürchten läßt. Dieser aber würde einen starken Milchsauß bei den Bäumen hervorrufen, der wiederum eine Stockung, wenn nicht ein Zurückgehen des Wachstums zur Folge haben würde; und auf Windbruch ist bei größeren, ohne Rücksicht auf Windschutz angelegten Pflanzungen mit Sicherheit zu rechnen, und zwar:

Erstens infolge des starren, spröden Holzes des M. Glaziovii, zweitens ist es die großblättrige dichte Belaubung, die den Winden einen starken Widerstand entgegensetzt, und drittens die Häufigkeit der oft sehr heftigen Winde, welche meist von SW. hier herüber wehen und die sich nicht als gleichmäßig laufende Windwellen, sondern meist als einzelne, um so stärkere Stöße bemerkbar machen und durch die Blüßlichkeit, mit der sie auftreten, nachteiliger wirken, wie ein gleichmäßiger, selbst heftiger Wind.

Das Verhältnis der Regenfälle hier ist ein, z. B. Gebirgsgegenden gegenüber, erheblich geringeres, wie ich es während meines Aufenthaltes in Usambara zu beobachten Gelegenheit hatte. Der jährliche Regenschlag beträgt, lt. meteorol. Beobachtungen des engl. Gouvernements, im Durchschnitt ca. 30 Zoll (engl.).

Um so günstiger aber für Pflanzungen und Kulturanlagen verteilt sich der Regen auf die einzelnen Jahreszeiten. Die eigentlichen Regenzeiten sind nicht so andauernd und heftig wie im Usambara-Gebirge, wo es oft Tage und Nächte lang fast ohne Unterbrechung regnete, und dadurch die Plantagenarbeit sehr erschwert, zeitweise sogar während des größten Teils solcher Regentage ganz eingestellt wurde. Hier hingegen sind die Regenzeiten trotz ihrer Kürze doch ergiebig genug, den Boden für lange Zeit nachher pflanzfeucht zu halten

*) Dieser Aufsatz wird uns von Herrn Georg Scheffler, dem Leiter der Deutsch-englischen Ostafrikakompagnie „Kibwezi“ zur Verfügung gestellt. Herr Scheffler war längere Zeit im königlichen Botanischen Garten und Museum zu Berlin tätig, außerdem verfügt er über eine 5jährige tropenlandwirtschaftliche Erfahrung. D. Red.

Die Revision wird auf Kosten des Privatklägers verworfen.

Gründ: Nach der Auffassung des Senats findet die Revision auf Brüggemann keine Anwendung und zwar, weil die Frage, ob der Straftat richtig gestellt ist, prozessual-rechtlicher Natur ist und deshalb die Nachprüfung nicht unter § 380 d. Straßprozeßordnung fällt. Die Frage der Verjährung ist da, egal, jedenfalls nicht ausschließlich prozessual-rechtlicher Natur. Die Revision, die sich auf Verletzung der Bestimmungen über das Verfahren stützt, würde daher an sich zulässig sein, wenn nicht die Begründung des Landgerichts erkennen läßt, daß aus prozessrechtlichen Gründen, die nicht nachzuprüfen sind, die Behauptung der Unterbrechung der Verjährung verneint würde.

Der Afrikafahrer Grack in Broken Hill.

Die „African World“ veröffentlicht folgendes Telegramm von Dbl. a. D. Grack, das von Broken Hill datiert ist:

„Wir kamen am 6. Juli in Broken Hill an. Die Reise war schrecklich; die Schwierigkeiten, die wir seit Verlassen der Wildnis der Tanganyika-Region überwinden mußten, waren größer wie je; trotzdem erreichten wir Broken Hill. Wir versuchten den Mufsi- und den Sunjwafluß mittels Brücken zu überschreiten, diese brachen jedoch unter dem Gewicht des Automobils zusammen; unser Petroleumtank explodierte; nur durch wunderbare Zufälle entkamen wir den Gefahren, die uns auf der Reise in Gestalt von Sümpfen, Flüssen u. entgegen traten. Der Motorwagen mußte hier gänzlich repariert werden.“

Heute reisen wir weiter nach Bulawayo.“

Lokales.

— Der Abschied der Italiener. Am letzten Sonntag war die Schutztruppe bei den italienischen Offizieren an Bord der „Staffeta“ eingeladen. Gegen 9 Uhr verließ man das Schiff, um noch einer Einladung Folge zu leisten, die der Klub zu Ehren der scheidenden Italiener gab. Unter den frohen Weisen der Askariapelle entwickelte sich alsbald eine recht frohe Stimmung, die schließlich auch zu einigen improvisierten Tänzen führte. Unsere wackeren Bundesgenossen fühlten sich in ihrem Element. Es wurde recht spät, bis die „Staffeta“ von ihren feuchtschönen Bewohnern wieder aufgesucht wurde. Am anderen Tag sah man gegen elf Uhr den italienischen Gast den Hafen verlassen.

X. Die Telegraphenleitung Kilimatinde—Tabora ist seit letzten Mittwoch Nachmittag unterbrochen. Deshalb ist eine Verbindung mit Tabora und Muanza nicht zu erreichen. Eine Störung des Telegraphen auf dieser Strecke hatte sich schon längere Zeit bemerkbar gemacht. Die Ursachen der Störung konnten bis heute noch nicht beseitigt werden.

X. Rufiji-Expedition. Am Montag nachmittag hat die vom Gouvernement ausgesandte Expedition zur Erkundung des Rufiji Daresalam verläßt, um in achttägigem Ueberlandmarsch den Fluß zu erreichen. Als Führer der Expedition ist Herr Baumeister Denninger bestimmt, ferner gehören der Expedition an Herr Architekt Fren sowie ein weiterer Architekt. Die Expedition wird nach den vorläufigen Dispositionen ca. 8 Monate unterwegs sein.

— Konzert für das Wifmannendenkmal. Die Veranstalter des Konzertes befinden sich eifrig bei

der Arbeit. Der Männergesangverein übt wöchentlich zwei Mal. Die Leitung für die elektrische Beleuchtung des Silospeichers ist bereits gelegt.

Eintrittskarten, Programme und Liedertexte sind seit Beginn dieser Woche bei der D. D. A. Z. zu haben. Der Vorverkauf hat sich so gut angelesen, das mit Sicherheit auf ein recht volles Haus zu rechnen ist.

X. A. f. f. e. n. t. e. n. r. ü. f. u. n. g. Heute und morgen finden beim hiesigen Gouvernement die Prüfungen derjenigen Kandidaten statt, die sich zur Ablegung der Assistentenprüfung gemeldet hatten. Die Prüfungskommission besteht aus den Herren Regierungsrat Zache, Assessor Beckler und Bezirksamtssekretär Lergen.

— Restaurant Hillesheim. Am verfloffenen Samstag wurde das Restaurant Hillesheim mit einem Konzertabend eröffnet. Unter den Gästen herrschte von vornherein die beste Stimmung, was nicht zuletzt auf die leiblichen Genüsse, die in Gestalt von Speise und Trank geboten wurden, zurückzuführen war. Gastzimmer wie Baraja waren dicht besetzt, und blieben es auch recht lange. Die letzten Smuggler kehren im Frühlicht der gaslichten Stätte den Rücken.

— Vom Sewa Hadji-Hospital. Die Vertretung des nach Europa gereisten Dr. Brünn hat nicht Dr. Rutschhaupt sondern Oberarzt Dr. Beck übernommen. Herr Dr. Rutschhaupt ist für den erkrankten Schiffsarzt Dr. Hoffmann an Bord des „Seadler“ gegangen und macht die Reise des Seadler bis Neu mit, wo ein Ersatz von Deutschland aus erwartet wird. Herr Dr. Hoffmann soll gesundheitlich wieder soweit hergestellt sein, daß er demnächst die Heimreise nach Deutschland antreten kann.

X. Landungstreppe. Man schreibt uns: Als ein Uebelstand wird in der Dunkelheit von Leuten die in einem Mietsboote von Bord eines Dampfers nach der Landungstreppe oder umgekehrt fahren, der Mangel guter Beleuchtung empfunden. Die Landungstreppe ist vom Wasser aus überhaupt nicht zu erkennen, namentlich der Fremde wird sich nicht zurecht finden. Anstatt einer großen elektrischen Vogenlampe brennt eine gewöhnliche Petroleumlaterne mit grünen Scheiben auf dem Holzsteig. Der großen Vogenlampen sind mehrere am Strande vorhanden. Es wäre deshalb kein zu großes Verlangen, wenn die zuständige Behörde die am Zollquai befindlichen elektrischen Vogenlampen während der Nächte in denen ein Europadampfer im Hafen liegt, brennen ließe. Hoffentlich wartet man nicht solange bis jemand von dem altersschwachen Holzsteig, der neben der Bettentreppe liegt, ins Wasser gefallen ist. Der Askari, der dort zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufgestellt ist, wird einen solchen Unglücksfall kaum verhindern können. Also! Mehr Licht.

— Nach Morogoro. Gouvernementssekretär Pechke reist in den nächsten Tagen nach Morogoro ab, wo er den Posten des dortigen Bezirksamtssekretärs übernimmt. Herr Pechke war ein eifriges Mitglied des Männergesangvereins, der ihn sicherlich ungern scheiden sieht.

— Als gefunden beim Bezirksamt abgeliefert und daselbst in Empfang zu nehmen: 1 Taschenuhr.

Schiffsbewegungen der Flotte der Deutschen Ostafrika-Linie.

— Reichspostdampfer „Gouverneur“ ist heute Morgen von Bombay abgefahren. — Reichspostdampfer „Gertrud Woermann“ ist heute Vormittag von Delagoabai abgefahren. — Reichspostdampfer „Margraf“, der gestern früh mit fünf Tagen Verspätung in Daresalam eintraf, fuhr heute Mittag über Bagamojo und Sansibar nach Kilwa.

einmal ausgeführt werden, was eine, bei den dortigen hohen Arbeitslöhnen, erhebliche Mehrausgabe für die einzelnen Pflanzungsabteilungen ausmachte. In diesem Jahre brachte auch schon der Februar häufige Regenfälle, was jedoch, nach Quebner, eine Seltenheit hier ist, und nicht jedes Jahr vorkommt.

Ende März setzt dann die eigentliche große Regenzeit ein, in der es fast täglich, und auch da wieder meist abends und nachts häufiger, wie vorher, auch am Tage regnet, ohne jedoch durch tagelange Stöße die laufenden Arbeiten in der Pflanzung zu stören. Im Durchschnitt ist es auch in ihr am Tage bewölkt und warm, oft sogar noch recht heiß.

Infolgedessen ist in dieser Zeit die Luft mit der eines Gewächshauses zu vergleichen, sie wirkt im Verein mit der Erdfeuchtigkeit und Wärme sozusagen treibend auf das Wachstum der Manihotbäume, sodaß diese, wie die hiesige Pflanzung zeigt, geradezu aufschließen.

Die Dauer dieser Regenzeit erstreckt sich bis in die Mitte des April, mit sich langsam vermindern dem Regenquantum bis zum Mai, sodaß dieser Monat wieder als Übergangszeit zu der nun folgenden großen trockenen und zugleich kühleren Jahreszeit, welche nach Quebner die Monate Juni bis September einschließt, betrachtet werden kann.

Das sich Manihot Glaziovii in dieser völlig regenlosen Zeit pflanzen läßt, und zwar bei einmaligem Gießen, ist im Vorjahre durch Versuche mit einzelnen Bäumen festgestellt. Ob aber das Pflanzen der Bäume in genannter Zeit auch in großem Maßstabe ohne erheblichen Verlust oder nachteilige Einwirkungen auf das Wachstum durchführbar ist, werden die dieses Jahr geplanten Versuche ergeben; gelingt es, dann sind dem Pflanzen des M. Glaziovii hier überhaupt keine

Von Vorteil für den Pflanzler ist es, daß selbst in der Zeit, in welcher der meiste Regen fällt (März), dieser hauptsächlich in den späten Nachmittagsstunden, in denen die Arbeit bereits eingestellt ist, und des Nachts durchschnittlich, in Begleitung leichter Gewitter, niedergeht, daß am Tage hingegen nur selten, und dann wohl heftiger, aber meist kurze Regenschauer fallen, durch welchen Umstand ein bequemes und angenehmes Arbeiten in der Plantage auch in dieser Zeit gewährleistet ist.

Beobachtet man die Regenfälle in den einzelnen Monaten des Jahres, so kann man die Zeit Ende Oktober bis Ende November als die kleine Regenzeit ansehen, in ihr finden auch zwischen nachmittags und morgens häufige Regenfälle statt, während es in der Tageszeit fast durchgehend trocken bleibt, und infolge des meist bewölkten Himmels warm, aber nicht heiß ist.

Der Dezember ist dann als Übergangszeit zu der heißesten, aber nicht trockensten Zeit, Januar, Februar, zu betrachten; in ihm fallen noch vereinzelte Regen, welche jedoch mit seinem Ende, an dem es schon sehr heiß wird, ganz aufhören.

Im Januar setzt große Hitze ein, die auch durch den ganzen Februar und die erste Hälfte des März anhält, unterbrochen von einzelnen Regenschauern; und diese Regen sind für den Pflanzler um so mehr von Bedeutung, als sie ihn in den Stand setzen, den größten Teil des Jahres als Pflanzzeit auszunutzen zu können, ohne Gefahr zu laufen, daß die Neupflanzungen nicht anwachsen, wie es in Uambara, trotzdem die Regenzeit als Pflanzzeit (für Kaffee) allein in Betracht kam und streng eingehalten wurde, so oft infolge Ausbleibens des erwarteten Regens der Fall war; dadurch ging ein großer Prozentsatz der jungen Pflanzen ein, und die Arbeit war nicht nur umsonst, sondern mußte noch

Kleine Nachrichten.

— Auf deutschem Schiffe spricht man — englisch! Die „Deutsche Zeitung“ schreibt: So unglaublich das auch klingt, es ist leider wahr, wie man aus folgender, aus Tanga (22. Juni 1908) eingehender Mitteilung erfieht. Es heißt da: „Auf einer Reise in Deutsch-Ostafrika befindlich, habe ich kürzlich eine Wahrnehmung gemacht, die vielleicht manchen Leser daheim interessieren dürfte. Ich bestieg vorgertern den Dampfer „Reichstag“, der auf der Linie Bombay-Ostafrika bis nach Madagaskar hinab fährt. An Deck fiel mir — ohne nach derlei zu suchen, denn ich hatte daran überhaupt nicht gedacht — eine Tafel mit der Aufschrift auf: I. Class only; II. Class only. Konnte man nicht schreiben: „Nur I. Klasse only“ bzw. „Nur II. Klasse only“? Bei weitem die Mehrzahl der Passagiere waren Deutsche, aber die Speisekarte war englisch geschrieben, eine deutsche Karte war überhaupt nicht vorhanden. Als ich dann dem aufwartenden Steward sagte: „Bitte, die Weinkarte“, sah er mich ebenso erstaunt wie sprachlos an, und als ich hinzufügte: „Ich möchte Rotwein trinken“, wurde mir bedeutet: „Unsere Schiffsbesatzung versteht kein Deutsch.“ „Auch nicht die einfachsten Dinge?“ fragte ich. „Nein, wir fahren ja nur zwischen Bombay und den verschiedenen ostafrikanischen Häfen.“ Jetzt kam mir ein rettender Gedanke, ich redete den Steward auf Kisuahili an, jener Sprache, die von Mombassa bis Mozambique hinab gesprochen wird, deren man sich sogar vielfach in Majunga (Madagaskar) noch bedient. Aber auch das war vergebens, man belehrte mich vielmehr: „Kisuahili verstehen unsere Leute auch nicht.“ „Sa was sprechen sie denn?“ „Nur englisch, vielleicht auch irgend eine indische Sprache.“ Das war wirklich ersehend! Ein Schiff unter deutscher Flagge und deutschem Kapitän an der ostafrikanischen Küste, ohne daß man mit Deutsch oder Kisuahili sich beim Essen der Bedienung verständlich machen kann, ein solches Schiff ist jedenfalls der Erwähnung wert. Glücklicherweise sind die Wahrnehmungen, die ich sonst nach achtzehnjähriger Abwesenheit im übrigen in unserer schönen, großen Kolonie machte, erfreulicher Art.

Johs. Steinberg Vorher: Erster Zuschneider der früheren Firma v. Tippelskirch & Co.

empfiehlt sein

Spezial-Geschäft für

Tropen-Bekleidung

Uniformen u. Effekten für Armee, Schutztruppen u. Kolonialbeamte. Jagd-, Reise-, Sport-Anzüge und vornehme englische Herren-Moden.

Lieferant des

Reichskolonialamts-Kommando der Schutztruppen.

Für die heimkehrenden Herren Offiziere, Beamten und Unterzahlmeister pp. sowie Mannschaften der Schutztruppen und die Herren des Gouvernements werden Heimatsanzüge — Uniform und Civil — in kürzester Zeit geliefert.

Bestellungen auf Uebersendung von Bekleidung und Ausrüstung in das Schutzgebiet bei Einsendung der Masse werden prompt ausgeführt.

Berlin N. W. 7, Neustädtische Kirchstr. 15.

(Telegr.-Adr.: Tropenkleidung Berlin).

Hierzu 1 Beilage und Nr. 17 des „Antl. Anzeigers“.

Schranken gesetzt, und könnte dies dann das ganze Jahr hindurch ohne Unterbrechung geschehen.

Von großer Bedeutung für die Manihotkultur sind weiter auch die starken nächtlichen Tauniederschläge, welche um so wichtiger sind, da sie gerade in der trockensten Zeit, in den oben erwähnten Monaten, am stärksten und dauernd regelmäßigsten hier auftreten. Jeder Kautschukbaum und die mit ihm verwandten Arten konsumieren infolge ihrer ganzen eigenartigen Beschaffenheit ein erheblich größeres Quantum Wasser wie andere Bäume, welches sie nicht nur mittels der Wurzeln aus der Erde, sondern meist auch durch ihre meist lederartigen Blätter aus der Luft in sich aufnehmen; und diese Niederschläge, im Verein mit der selbst in der trockensten Zeit in dem hiesigen Boden enthaltenen Feuchtigkeit, lassen annehmen, daß in einem der genannten Monate die Ruheperiode des M. Glaziovii fallen, nicht aber eine direkte Störung im Wachstum eintreten wird, und daß man auch in dieser Zeit Anpflanzungen vornehmen kann, wenn wie hier Gelegenheit, die Pflanzen zu begießen, geboten ist.

Ein weiterer Umstand, der auf dauerndes gutes Gedeihen des M. Glaziovii hier schließen läßt, ist das ziemlich häufige Vorkommen von Euphorbien und anderen milchsafthaltigen Bäumen, wie z. B. die verschiedenen Ficusarten in dem hiesigen Steppengelände, und dadurch weiter folgern läßt sich wieder, daß der Boden in seinen tieferen Schichten Wassermengen enthält, welche, wenn es durch Bohrungen und Anlage von Pumpwerken möglich werden sollte, diese zu heben und für Plantagenanlagen nutzbar zu machen, den Betrieb der Pflanzungen noch unabhängiger von etwa eintretenden Schwankungen in den Ruheperioden machten. Diesbezügliche Versuche werden von Herrn Quebner im Laufe dieses Jahres vorgenommen werden. (Ff. f.)

MEUKOW COGNAC

(FRANCE)

Alleinige Vertreter in Deutsch-Ost-Afrika:
Alle Filialen von Wm. O'Swald & Co.

Wir beabsichtigen, unseren Bestand an
Cementrohren
 zum Selbstkostenpreise abzugeben.

Reflektanten wollen sich gefl. zur näheren Information über Dimensionen und Preise auf unserem Bureau melden.

Philipp Holzmann & Cie., G. m. b. H.

An die Frauen.
Die „Pink-Pillen“.
 Quelle der Gesundheit und Kraft.



Die Gesundheit jeder Frau hängt vor allem von ihrem Blut, vom Blureichtum und seiner regelmäßigen Beschaffenheit ab. Im Blut liegt ohne Zweifel die Ursache aller Störungen der Gesundheit, wie Kopfschmerzen, Rücken- und Seitenschmerzen, bleiche Wangen, eingefallene Augen, mangelnder Appetit, nervöse Reizbarkeit und Anfälle, Gallenaffektionen, Schwäche und Erschöpfung, Nierengeschlagenheit und Verzweiflung, kurz all die jammervollen Zustände, welche die Frauen bei mangelnder Gesundheit fühlen. An all' dem ist das Blut schuld. Ist es reich und rein, so gibt es höchstens leichte Schatten im Wohlbefinden des Mädchens und der Mutter. Darum sind die „Pink-Pillen“ so angezeigt für die Frauen, denn sie geben Blut. Jede Dose verschafft neues reines Blut, welches direkt die Ursachen der Krankheit angreift und alle besonderen Organe anregt und stärkt. Damit verschwinden die Kopf- und Rückenschmerzen, Appetit und Energie stellen sich ein, die Nerven beruhigen sich und die Frauen gewinnen dadurch jenes fesselnde Aeußere, das bei voller Gesundheit ihrem Geschlecht eigen ist. Indem sind auf das Blut direkt wirken, heilen die „Pink-Pillen“ nicht nur die speziellen Beschwerden der Frauen, sondern überhaupt alle Fälle von Anämie, Schwäche, Magenleiden, Neurasthenie, Rheumatismus, Herzklopfen, Nervenschmerzen.

Preis der Schachtel Rp. 2.85.

Hauptagentur für Deutsch-Ostafrika:
Bretschneider & Hasche G. m. b. H.

Statt besonderer Anzeige.

Franz Maier

Louise Maier

geb. Schwentzky

Vermählte.

Darressalam, im August 1908.

Hoflieferanten Seiner Majestät des Königs von Preussen, Deutschen Kaisers.

Heidsieck & Co

WALBAUM, LULING
 GOULDENB & SUCCAS.
 REIMS
 Gegründet 1785.

wird in folgenden
 Dosierungen geliefert

Monopole

„SEC“ (halbtrocken) „DRY“ (sehr trocken)
engl. Geschmack

„GOUT AMERICAIN“ (trocken)

Vertreter R. Vogel, Hamburg Aufträge durch Hamburger Exporthäuser erbeten.

Hotel Kaiserhof

Morogoro

ist eröffnet

Sonnabend den 5., Sonntag den 6. und Montag den 7. September

KONZERT

der Daressalamer Askari-Kapelle.

Franz Herms, Besitzer.

HOTEL DEUTSCHER KAISER

früher W. Scholl

— TANGA. —

Erstes altrenommiertes
 Haus.

Willy Petit
 Besitzer.

Schamba

in der Umgegend von Daressalam zu
kaufen gesucht. Offert. erbeten
 unter: „Schamba“ a. d. Exp. d. Bl.

Sodawasser-Fabrik

Abdarassul & Söhne

* * * Gegenüber Bäckerei A. Henschke. * * *

Soda, Limonaden, u. sonst. Mineralwasser.

Neueste Filtrier-Apparate. Das Wasser ist garantiert rein und die Behandlung desselben von der behördl. Kommission als einwandfrei beurteilt worden.

Dingeldey & Werres

Erstes deutsches Ausrüstungsgeschäft für Tropen, Heer, u. Flotte.

(Früher: v. Tippelskirch & Co.)

Berlin W. Potsdamerstr. 127/128.

Telegramm-Adr.: TIPPOTIP.

Codes: Staudt & Hundius 1882/1891. A. B. C. 5th Edition.

Eigene Fabrik.

Lieferung aller für den
 Tropengebrauch
 bestimmten Gegenstände
 in bester Qualität und nach
 den neuesten Erfahrungen.



Kostenanschläge und
 Kataloge werden auf
 Wunsch kostenlos und
 frei zugesandt.

Vertreter für R. F. P. Huebner's Jagdbüro in Mombasa (Britisch-Ostafrika).

Südafrikanische Straußenzucht.

Der Berichterstatter der Deutschen Kolonialzeitung schreibt von der Derenburgreise:

Eins der wichtigsten Ausfuhrgegenstände Südafrikas sind die Straußenfedern. Im vorigen Jahr betrug der Wert derselben rund 37 Millionen Mark, der Distrikt Dudschoorn in der kleinen Karoo ganz im Süden der Kapkolonie kann wohl als der Mittelpunkt der Straußenzucht angesprochen werden. Die Anzahl der dort gehaltenen Vögel wurde mir auf 100 000 angegeben. Ueber Mossel-Bay sind im Jahre 1907 für 16 Millionen Mark Federn ausgeführt worden, die meist aus Dudschoorn stammen. Dazu kommen noch die Federn, die über Port-Elizabeth, dem Hauptsitz des Straußenfederhandels, nach London gingen.

In Deutsch-Südwestafrika hatte man vor dem Aufstand mit der Straußenzucht begonnen, da der Vogel dort wild vorkommt und die Verhältnisse des Landes vielfach denen des britischen Südafrikas ähneln. Der Krieg hat diesen Versuch wie alles andere vernichtet. Jetzt hat man aber die Zuchtversuche wieder aufgenommen. Dudschoorn, das Zentrum der Farmen für Straußenzucht aufzusuchen und seine Verhältnisse kennen zu lernen, war unter diesen Umständen nicht unwichtig. Flächen von verschiedener Größe sind dort mit Draht eingezäunt, und innerhalb dieser Gehege suchen die Vögel ihre Weide. Meist sind sie nach dem Alter getrennt.

Die Tiere machen einen unglaublich törichteren Eindruck, wenn sie mit ihrem großen Schnabel und den großen Augen, die in dem kleinen Kopf für das Gehirn fast keinen Platz lassen, im Schmuck ihrer Federn eitel sich drehend, einhertröten.

Die männlichen Strauße sind oft bössartig und dann sehr gefährlich; in der Paarzeit sind alle männlichen Vögel zu fürchten. Dudschoorn sieht zum zweitenmal in der Blüte der Straußenzucht. Im Jahre 1880 war die erste günstige Zeit, und es wurden in der Kapkolonie ungeheure Summen in der Straußenzucht gewonnen. Dies veranlaßte eine große Anzahl Leute, sich diesem einfachen Erwerbzweig zuzuwenden. Aber 2 Jahre später schlug die Mode um, die Damen zogen einen andern Hutschmuck vor und die Ueberproduktion war da.

In Dudschoorn wandte man sich wieder dem Tabakbau zu, den man vor der Straußenfeder-Häufung eifrig betrieben hatte. Erst zehn Jahre später fing man an, die Zucht der großen Vögel wieder eifriger zu betreiben. Eine Krise, so schlimm wie im Jahre 1882, ist wohl kaum mehr zu fürchten; denn während damals Straußenfedern nur als Hutschmuck dienten, werden sie heute noch als Boas, Fächer und Kleiderbesätze verwendet. Die Federn sind auch im Gegensatz zu früher so schön geworden, daß sie nie ganz aus der Mode verschwinden werden. Dies liegt an der Zucht, denn die Farmbesitzer bestreben sich, nur die Vögel mit erstklassigen Federn zur Nachzucht zu verwenden. Hierdurch und durch geeignete Fütterung ist man zu einem hohen Grade von Veredlung gekommen. Während ein gewöhnlicher Strauß für 60 M bis 100 M zu kaufen ist, kostet ein Paar guter Zuchtstrauße zwischen 3000 bis 4000 M.

Ohne Fütterung ist die Zucht von Vögeln, die Federn liefern, wie sie der Markt heute erfordert, unmöglich. Die Fütterung wiederum ist nur da durchführbar, wo Wasser vorhanden ist. Luzerne wird auf allen Dudschoorner Farmen gebaut. Sie dient einmal als Weide und dann wird das Heu in der Trockenzeit, wenn die Vögel keine Nahrung mehr finden, als Futter gereicht. Auch Mais und zwei Kaktusarten dienen dem gleichen Zweck. In Dudschoorn wird deutlich vor Augen geführt, daß Wasser die erste Bedingung für rentable Straußenzucht ist. Längs des Oisantsflusses reist sich Farm an Farm, alle mit Bewässerungsanlagen, die der Fluß speist, und in kurzer Zeit bekommt man Tausende von Vögeln zu sehen. Das Land dort wird mit den höchsten Preisen bezahlt. Direkt an die Farmen anstoßend liegt an der rechten Seite des Flusses welliges Land, in dem bisher noch kein Wasser erschlossen worden ist. Völlig öde und unbenutzt liegt es da und für den Verkauf ist es wertlos. Die Züchter der Gegend sind fast alle Buren, die durch die günstigen Preise der letzten Jahre und rationelle Gehegezucht schwer reich geworden sind.

Durchschnittlich werden die Vögel alle sieben bis acht Monate gerupft. Sie werden in eine Ecke gedrängt bis sie sich nicht mehr rühren können, dann wird ihnen eine Art Strumpf über den Kopf gezogen und das Kupfen der Schwanz- und Bauchfedern geht vor sich. Da man diese Federn gut austreifen läßt, sitzen sie verhältnismäßig lose. Die Flügelgedern aber läßt man nicht austreifen, da die Flügel sonst zu fest werden und der Vogel, wenn er sich wieder setzt, die starken Federn an den Spitzen beschädigen würde. Sie werden deshalb unreif abgeschnitten. Vom zweiten Jahre an trägt der männliche Strauß sein schwarzweißes Kleid, während das Weibchen grau bleibt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Tiere empfindlich und gehen leicht ein. Die Wurmkrankheit erfordert viele Opfer. Das Durchschnittsalter der Strauße beträgt 20 Jahre. Vom zweiten Jahre an ist der Wert der Federn, die von einem guten Vogel bei jedem Rupfen gewonnen werden, 80 bis 100 Mark, d. h. ca. 140 Mark im Jahr. Port-Elizabeth, das von Dudschoorn aus in 18 stündiger

Eisenbahnfahrt erreicht wurde, ist der größte Ausfuhrhafen von Federn und Wolle. Die Federnausfuhr des letzten Jahres betrug 18 Millionen Mark.

Beim Einkauf von Straußenfedern ist darauf zu achten, daß die Federn schön breit sind und oben nicht zu spitz zulaufen. Gute Federn müssen an der Spitze breit sein und voll natürlich nach unten fallen, d. h. die Spitze muß nach unten gebogen sein. Wenn helle Streifen durch die Federn laufen, so sind sie beschädigt, und die einzelnen Fächchen werden an dieser Stelle bald abbrechen.

Der Kiel darf nicht zu stark, sondern muß elastisch sein. Die einzelnen Fächchen müssen dicht nebeneinander am Kiel stehen und dichtem Flaum tragen. Dann achten Sie bitte auf den Grad von Weiße, den die Feder hat. Graue Federn sind durchschnittlich halb so viel wert als weiße der gleichen Qualität. Besonders schöne gleichmäßige Zeichnungen mindern den Wert der Federn nicht herab, sondern erhöhen ihn sogar oft; solche Federn haben aber nur Liebhaberwert.

Der Engrospreis wirklich guter Federn ist hier ungefähr 12-15 M pro Stück. Engros werden die Federn nur nach dem Gewicht verkauft. Zu einer Hutfeder, wie sie fertig von den Damen getragen werden, verwendet man gewöhnlich zwei Federn. Federn zweiter Qualität, auch noch sehr schön, kosten 7-8 M. Aus Deutsch-Südwestafrika werden von Gobabis Federn von wilden Straußen nach Port-Elizabeth geliefert.

Aus fremden Kolonien.

Kongostaat.

Unterdrückung einer Empörung. Vom Kongo zurückgekehrte Reisende und Beamte bringen die Nachricht mit, daß es Kommandant Declercq gegliückt ist, mit elf weißen Offizieren und 375 eingeborenen Soldaten eine Revolte von 3000 Batetela-Leuten zu unterdrücken. Die Revolzierenden hatten während zehn Jahre ein Gebiet teils besetzt, teils beunruhigt, das größer als Belgien ist; es liegt an der Grenze des Statangagebietes im südlichen Kongo. Der unterworfenen Häuptling Kapupula lieferte etwa 4000 Flinten und eine große Menge Dumdumkugeln ab. Die Empörer konnten sich so lange halten, da portugiesische Kaufleute aus der benachbarten Kolonie Waffen über die Grenze schmuggelten und die Revolzierenden mit Nahrung versorgten. Der unterworfenen Führer erklärte, daß er gerade im Begriffe gewesen war, zwei Maximtraileusen von den Portugiesen zu erhandeln. Die Unterwerfung geschah nach einer mörderischen Schlacht am Lulua, wobei Hunderte von Rebellen getötet und in den Fluß getrieben wurden, wo sie ertranken. Der nun unterdrückte Aufstand hatte ein ernste Sorge für die Kongoverwaltung gebildet.

Mozambique.

Arbeiterfragen in portugiesischen Kolonien. Infolge der fortwährenden Angriffe in der englischen Presse betreffs der Arbeiter-Anwerbung in Angola für die reiche Kafao-Insel St. Thomé, welche in den betroffenen Kreisen Portugals die schärfste Zurückweisung erfahren, werden jetzt aber doch in Zukunft noch weitergehende Vorschriften für die Arbeiter-Anwerbung vorbereitet. Diese Anwerbung soll sich in Zukunft, da Angola eine so starke Inanspruchnahme nicht mehr verträgt, auch auf Guiné und Mozambique erstrecken. Die Kolonie Mozambique lieferte von 1902 bis 1907 den Transvaal-Minen 244 544 schwarze Arbeiter, davon 47 656 im Jahre 1907 rekrutierte. Die Anwerbung geschieht durch die Native Labour Association und kostete in den letzten sechs Jahren 191 867 Pfund Sterling.

Rhodesien.

Bahnbauten in Nord-Rhodesien. Der Anteilsbericht der Tanganyika Concessions gibt die Details der Abmachungen in betreff der Bahnbauten in Nord-Rhodesien und im Kongostaat. Vor allem geht daraus hervor, das an der Bahn von Lobito Bay festgehalten wird. Nach getroffenen Vereinbarungen finanziert und baut die Berguella Co. die Linie von Lobito Bay nach Osten bis zu einem Punkt zwischen dem 21. und 22. Längengrad, eine Entfernung von ungefähr 620 (engl.) Meilen, wovon der schwierigste Teil bereits vollendet ist. Die Lower Congo Railway Co. besorgt den ungefähr 400 (engl.) Meilen langen Teil von der Ruwe-Mine westlich. Sonach wird die Linie von Lobito Bay nach Ruwe von beiden Enden gleichzeitig in Angriff genommen. Die Katanga Railway Co. besorgt die Finanzierung und den Bau der Linie von Mabaha an der rhodesischen Grenze bis zur Star of Congo-Mine und eventuell weiter durch das Kupferatombgenbiet bis zur Ruwe-Mine und dem schiffbaren Luabala. Die Rhodesian Railways, Ltd., besorgt die Linie von der Broken Hill-Mine nach der Grenze bei Mabaha.

Natal.

Der Hafen von Durban. Die Tiefe des Eingangs der Einfahrt des Hafens von Durban betrug im Jahre 1907 bei Ebbe durchschnittlich 32 Fuß 8

Zoll, das sind 1 Fuß 8 Zoll mehr als im Jahre 1906 und 3 Fuß mehr als im Jahre 1905. Die neuen Vorkehrungen zum Ein- und Ausladen von Kohle wurden im August 1907 mit einem Kostenaufwand von £82,300 vollendet. Schiffe können jetzt über 200 Tonnen stündlich Kohle laden und kosten 7 1/2 d. pro Tonne im Sauerraum und 1 sh. pro Tonne Quai.

Deutsche Kolonien.

Samoa.

Gouverneur Dr. Solf hat sich, wie die Neue politische Korrespondenz erfährt, mit Fräulein Hanna Dotti verlobt. Die Braut des Gouverneurs stammt aus dem Zweige der bekannten Vereliner Familie Dotti, die in Neudagen an der Ostbahn angehefen ist. Ihr Vater George Dotti ist nicht nur in den Kreisen des Sports und der Automobilistik wohlbekannt, er hat auch seinen künstlerischen Talenten schöne Erfolge zu verdanken. Gouverneur Dr. Solf gedenkt Mitte September mit seiner jungen Frau die Wieserausreise nach Samoa anzutreten.

Deutsch-Südwestafrika.

Aus der Gesellschaft South African Territories (in Deutsch-Südwestafrika) sind laut dem Finanzherold die deutschen Verwaltungsmitglieder Dr. Westphal und Graf Vaudiffin ausgeschieden und durch Engländer ersetzt worden.

Von den Diamantfeldern. Die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika hat eine Bekanntmachung erlassen, in der sie darauf hinweist, daß die vom Schürffeldbesitzer gefundenen Diamanten nur zu Probe-, Versuchs- und wissenschaftlichen Zwecken entnommen werden dürfen. Verkauf oder Verschleichen unstatthaft und strafbar ist! Ferner muß die Verleihung des Abbaurechtes spätestens 4 Wochen nach gemachtem Funde beantragt werden, sonst verliert der Finder jeden Rechtsanspruch auf Verleihung des Abbaurechts!

Es war die höchste Zeit, so schreibt die S. W. A. Z., einmal Klarheit nach dieser Richtung hin zu schaffen, sonst kommt es womöglich überhaupt nicht zu einem geordneten systematischen Suchen nach dem eigentlichen Muttergestein und zum Abbau. Jeder, der Diamanten bei seiner Schürfarbeit fand, hielt sich bereits für den rechtmäßigen Eigentümer der Steine und so war statt wirklicher Schürfarbeit ein wildes Wettjagen nach den edlen Kristallen üblich geworden. Es sind jetzt, wenn die neuesten Nachrichten sich bestätigen, etwa 2500 Diamanten gefunden worden, der größte Stein etwa 1 1/2 Karat schwer. Und damit ist die Finder ohne zu wissen, daß dies nicht gestattet ist, einen flotten Handel getrieben. Möglicherweise führt der unbedingt notwendige Hinweis der Kolonialgesellschaft auf die Rechtslage noch zu Streitigkeiten über das Eigentum an den Steinen; bei dem klaren Wortlaut der Bestimmungen muß indessen jeder Prozeß zu Ungunsten der Schürfer ausfallen.

Auch die Abgrenzung der einzelnen Schürffelder gegeneinander soll nicht überall einwandfrei sein, oder vielmehr sollen die Tafeln nicht in allen Fällen in der gehörigen Entfernung von anderen bereits belegten Feldern aufgestellt worden sein, so daß oft der Kreisbogen des zweiten Schürffeldes den eines früher belegten schneidet! Solche Belegungen sind, wie wir erfahren, ungünstig!

Herr Bergassessor Pabel, der Leiter unserer Gouvernementsbergbehörde, hat sich mit dem Houston-Dampfer nach Videritzbucht begeben, um sich die Verhältnisse an Ort und Stelle anzusehen. Da selbstverständlich auch der Fiskus von Südwestafrika ein hervorragendes Interesse an dem Diamantenfund einher, handelt es sich doch für ihn vielleicht um eine ergiebige neue Steuerquelle, die das Land recht gut brauchen könnte, so ist zu erwarten, daß bald alle Unklarheiten beseitigt sein werden und schönste Ordnung Platz greifen wird.

Einer oder der andere der Schürffeldbesitzer wird allerdings wohl dabei vermeintliche Rechte aufgeben müssen.

Eine neue Mitteilung besagt übrigens noch, daß auch bereits sogenannter Gelbgrund — es sind dies die oberflächlichen, dem atmosphärischen Einfluß ausgesetzten Schichten des berühmten Blaugrundes — gefunden worden sei!

STUHR'S CAVIAR
STUHR'S SARDELLEN



Marke  Stuhr

in Dosen oder Gläsern bleiben in jedem Klima frisch.

Zu haben in allen einschlägigen Geschäften.

— Sicherem Vernehmen nach wird am 1. Oktober die Frachtfreiheit für die Beamten des Schutzgebietes, wahrscheinlich auch für die Offiziere der Truppe, aufgehoben werden. Die Abschaffung des Verkaufes aus amtlichen Beständen, der ja damit im Zusammenhang steht, wird ebenfalls sehr bald erfolgen. Es soll übrigens außerdem der Anspruch der Beamten auf einen Kamfusen zur Bedienung und Pferdepflege in Fortfall kommen.

Kautschou.

— Die Schantung-Bergbau-Gesellschaft verkaufte bisher ihre gesamte Förderung im Innern Schantungs und in Tsingtau. Ab und zu gingen einige hundert Tonnen Kohlen nach anderen Häfen. Nun ist die Gesellschaft in der Lage, auch für den Export zu fördern. Sie wird vom 1. August ab ein Lager in Schanghai halten und hat den Vertrieb einem an der Küste seit langem bekannten Kapitän übertragen.

Gutem Vernehmen nach soll die Poschankohle der Schantung-Bergbau-Gesellschaft sich bei den auf Kriegsschiffen gemachten Versuchen als gute Schiffskohle erwiesen haben. Da die Lloyd-Dampfer laut Subventionsvertrag verpflichtet sind, bei Förderung von Schiffskohle Tsingtau anzulassen, hoffen wir, nächstens die Lloyd-Flagge regelmäßig hier zu sehen.

Gegen Ende Juli hat zum ersten Male ein Dampfer der Glen-Vinie Tsingtau angelassen, um Strohbohlen und Erdnüsse direkt nach Europa zu laden. — Wo bleibt die Hamburg-Amerika-Linie mit direkten Verladungen und Dampferexpeditionen nach Europa von Tsingtau aus?

Bücherzeitung.

Skifferotts Illustrierter Kolonial-Kalender für 1909. Der bekannte Kolonial-Verlag von Wilhelm Süßepitt in Berlin hat dem stetig wachsenden Interesse des deutschen Volkes an seinem Kolonialbesitz Rechnung getragen und dieses Jahr den ersten Jahrgang eines illustrierten Kolonial-Kalenders erscheinen lassen. Die Herausgabe besorgte der in kolonialen Kreisen bekannte Herr Hubert Henoch und ist durch dessen Mitwirkung in Verbindung mit erstklassigen kolonialen Schriftstellern ein Buch entstanden, dessen Anschaffung jedem gebildeten Deutschen empfohlen werden muß. In bunter Reihe folgen populärwissenschaftliche, belletristische und andere Beiträge und seien von diesen die interessantesten Aufsätze von Dr. Lion „Gesunderhaltung in den Tropen“, Dr. Ludwig Sander „Eins und Zerst in Deutsch-Südwest“, Hauptmann von Putzamer „Der Bahnbau von Lüderitzbuch nach Keetmanshoop“ hervorgehoben, sowie die teils spannenden, teils humoristischen Geschichten „Der Signalist“, „Der Galuff“, „Die verschwundene Kiste“ und die Hottentottbai von Prof. Dove. Als sehr praktisch wird man die beigegebenen Bestimmungen über Postverbindungen empfinden. Der Kalender enthält ferner in künstlerischer Ausführung 12 Kalender-Bilder mit kolonialen Motiven und ein farbiges Bild von Darassalam nach Kolonialmaler Hellgrewe. Verschiedene Anekdoten, ein reichhaltiger Bilderatlas nach Original-Photographien und koloniale

Preisverhältnisse vervollständigen die Reichhaltigkeit. Der Preis von nur 1 Mark muß für dieses reizend gebundene kleine Kunstwerk als besonders niedrig bezeichnet werden.

— Hundert Jahre deutsche Kolonien. Rede gehalten beim Rektoratswechsel 1904 der Hamburger Akademie von Dr. Franz Mercator, Professor der Kolonialwirtschaft. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) in Berlin. Preis M. 1,20. Schon der Titel verrät, daß es mit dieser Schrift eine eigene Bewandnis hat. Unter der Maske einer Rückschau verbirgt sich in Wahrheit ein Ausblick in Zeiten, die so fern liegen, daß kein Leser der Broschüre sie in Wirklichkeit erleben wird, die sich aber doch sehr wohl so gestalten könnten, wie der Verfasser es annimmt. Und mit diesem Ausblick verbindet sich eine Kritik der bestehenden Zustände, die während sie durch phantastische Einblendung an Schärfe verliert, gleichzeitig an Eindringlichkeit gewinnt. Dieser seltene Professor einer noch ungegründeten Hamburger Akademie malt keine Utopien, sondern er streift, allerdings in unterhaltender Form, tatsächliche Entwicklungsmöglichkeiten auf volkswirtschaftlichem, hygienischem, kolonialpolitischem und technischem Gebiet und regt zu ernstlichen Gedanken an. Es war deshalb der Mühe wert, den geistreichen Aufsatz, dessen Wirkung bei seinem Erscheinen in einem Tageblatt nur flüchtig sein konnte, der Vergessenheit zu entreißen und dem Kreise unserer Kolonialfreunde zuzuführen, wo er hoffentlich befruchtend wirken wird.

Berichte

aus allen Theilen Deutsch-Ostafrikas, sowie aus Rom-basa, Zanzibar, Beira, Durban u. gegen Honoror gesucht.

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Marktpreise ostafrikanischer Produkte in Zanzibar (16. bis 22. August 1908.)

Waren	Preise in Dollars *)	Bemerkungen.
Katur Pfeffer	1,89 bis 2,14,5	
Nelken (Zanzibar)	3,99,5 „ 4,05,5	Per frasin von 35 lbs
(Penha)	3,46,8 „ 3,85,5	„ „ „
Nelkenstengel	nicht verhandelt	„ „ „
Cocoonisse	12,00 „ 15,50	„ 1000 Nüsse
Copra	1,17 „ 1,40	„ frasin von 35 lbs.
Gummi-Copal	4,00 „ 16,00	„ „ 75 bis 9
Flinte	1,00	„ frasin von 35 lbs.
Flusspferdzähne	13,00 bis 14,00	„ „ „
Eisenblech	110,00 „ 205,00	„ „ „
Nashorn-Hörner	90,00	„ „ „
Gummi elastie	26,00	„ „ „
Sesam	1,00	„ lbs. 21 bis 23 lbs.
Schildpatt	2,85 „ 8,46	„ Pfund.

*) 1 Dollar = Rp. 2,12,5 47 Dollar 100 Rp.

Postnachrichten für September 1908.

Tage	Bezeichnung der Beförderungsgelegenheiten	Bemerkungen.
1*)	Abfahrt eines Gov. Dampfers nach den Südstationen	
4	Ankunft des R. P. D. „Prinzessin“ aus Europa	
4	Ankunft des D. O. A. L. Dampfers „Reichstag“ von Bombay	Post ab Berlin 15. 8.
5	Abfahrt des D. O. A. L. Dampfers „Reichstag“ über Bagamojo nach den Südstationen bis Ibo.	
5	Abfahrt des R. P. D. „Prinzessin“ nach Durban	
6	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
8*)	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Südstationen	
12	Ankunft des R. P. D. „Gertrud“ Woermann“ von Durban	
12	Ankunft des D. O. A. L. Dampfers „Reichstag“ von Ibo	
13	Abfahrt des D. O. A. L. Dampfers „Reichstag“ nach Bombay	
13	Abfahrt des R. P. D. „Gertrud Woermann“ nach Europa	Post an Berlin 2. 10
14	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
16	Ankunft des D. O. A. L. Dampfers „Gouverneur“ von Bombay	
17	Abfahrt des D. O. A. L. Dampfers „Gouverneur“ über Nossibé nach Durban	
17	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
17	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach den Südstationen	
21	Ankunft eines englischen Postdampfers von Aden in Zanzibar	Post ab Berlin 28. 8.
23	Ankunft des R. P. D. „Markgraf“ v n Zanzibar und Bagamojo	
24	Abfahrt des R. P. D. „Markgraf“ nach Europa	Post an Berlin 15. 10.
24	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Südstationen	
24	Abfahrt eines englischen Postdampfers von Zanzibar nach Aden	Post an Berlin 18. 10.
25	Ankunft des R. P. D. „Kronprinz“ aus Europa	Post ab Berlin 5. 9.
25	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
25	Ankunft des D. O. A. L. Dampfers „Kaiser“ von Bombay	
26	Abfahrt des D. O. A. L. Dampfers „Kaiser“ über Bagamojo nach den Südstationen bis Ibo	
26	Abfahrt eines Gov.-Dampfers über Bagamojo nach Zanzibar zum Anschluss an die französischen Postdampfer nach und von Europa	
26	Abfahrt des R. P. D. „Kronprinz“ nach Durban	
27	Abfahrt eines französischen Postdampfers von Zanzibar nach Europa	Post an Berlin 17. 10.
28	Ankunft eines französischen Postdampfers aus Europa in Zanzibar	Post ab Berlin 8. 9.
28**)	Ankunft eines Gov.-Dampfers mit Europapost von Zanzibar.	

Anmerkungen: *) Südtour wird nur bei besonderem Verkehrsbedürfnis gefahren.

**) Ankunft in Darassalam ev. 1 Tag später, je nach Eintreffen der französischen Post in Zanzibar.

Hotel mit Bar und Restaurant

in sehr günstiger Lage

incl. sämtlichen Mobiliars

14 möblierte Zimmer
Elektrisches Licht
Grossartige Veranda
Badeeinrichtung

preiswert zu verkaufen.

Gebrüder Kroussos, Daressalam.

Unter den Akazien.

Heinr. Baaß Wohnsitz: Daressalam.

Vertreter der Gesamt-Kolonie

Deutsch-Ost-Afrika

(ohne den Platz Daressalam)

der Firma:

Heinrich Jordan, Berlin

Königl. Hoflieferant.

Schwämme

in verschiedenen Grössen und Preislagen.

Buchhandlung Daressalam

Unter den Akazien No. 2.

Neurose, Dungen-, Malaria-, Magenleiden verlangt geg. 10 Fig. Retourmarke kostenlos Heilangeweiung vom Naturpflanzenheilmittel „Westphalia“ Schnitz bei Berlin. Viele Dankschreiben. Sprechstunden in Berlin Invalidenstr. 34. Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 4—6 Uhr. Fröh Westphal's Naturprodukte in größeren Apotheken zu haben, mit der Schutzmarke „Rübezahl“.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Gastwirts Athanasios Karalis in Daressalam wird heute am 27. August 1908 Vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet, da er seine Zahlungsunfähigkeit dargetan hat.

Der Kanzlist Kuhne hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 12. September 1908 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerverausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 30. September 1908
Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abg. sonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. September 1908 Anzeige zu machen.

Daressalam, 27. August 1908.

Der Gerichtsschreiber
des Kaiserl. Bezirksamts.

Merle.

Jung. Mädchen

in allen häuslichen Arbeiten erfahren, sucht Stellung als Stütze oder Wirtschaftlerin. Werte Offerten erbeten unter L. 10258 an

Haasenstein Vogler A.-G.,
Leipzig (Deutschland.)

Pomril

Marke „Apfelbaum“, ist seit 10 Jahren in allen Weltteilen das beste und beliebteste alkoholfreie Erfrischungsgetränk.

Export-Depôt:

Harder & de Voss, Hamburg.

Evangelischer Gottesdienst.

Am 6., 13. u. 14. September fällt in der evangelischen Kirche der Gottesdienst wegen Dienststreife des Pfarrers aus.

P. Kriebel.

Hilfsarbeiter

30. Drogiß, Technikum absol. Kaufm. sehr intelligent und anständig militärfrei, sucht per Frühjahr 1909 dauernde Stellung. Off. sub J. N. 8406 befördert Rudolf Mosse, Berlin SW.

Alex Andreae Kraay & Co.

Milani & Rabaud Succrs, Bordeaux.

Wein u. Cognac, Export nach allen Erdteilen.